



ZÖRBIGER BOTE

Mitteilungsblatt der Stadt Zörbig mit den Ortsteilen

Cösitz, Göttnitz, Großzöberitz, Löberitz, Löbersdorf, Möblitz, Priesdorf, Prussendorf, Quetzdölsdorf, Rieda, Salzfurtkapelle, Schrenz, Schortewitz, Spören, Stumsdorf, Wadendorf, Werben und Zörbig

Jahrgang 29 | Nummer 2
Freitag, den 1. Februar 2019

| **Nächster Redaktionsschluss:**
Freitag, der 15. Februar 2019

| **Nächster Erscheinungstermin:**
Freitag, der 1. März 2019

Inbetriebnahme der neu geschaffenen Sportanlagen der Stadt Zörbig in der Stumsdorfer Straße

Am Abend des 21. Dezember 2018 erfolgte die teilweise Inbetriebnahme der neu geschaffenen Schul- und Vereinssportanlage in der Stumsdorfer Straße mit 2 interessanten Fußballspielen auf dem Kunstrasenplatz.

Hervorzuheben ist hierbei das Kreispokalhalbfinale Zörbig I gegen Zörbig II. Mit dem Sieg von Zörbig I wird am 1. Mai 2019 das Finale gegen Schortewitz in Wolfen stattfinden. Mit diesen beiden Finalteilnehmern aus den Ortschaften Schortewitz und Zörbig wird es auf jeden Fall einen Sieger aus der „großen Stadt Zörbig“ geben???



Foto: Keller Tersch GmbH Sportplatzbau

Im Frühjahr 2019 ist eine dem Anlass angemessene Einweihungsfeier der gesamten Sportanlagen mit einem Sportfest geplant, zu der wir Sie liebe Bürgerinnen und Bürger schon jetzt auf das Herzlichste einladen.

Vor allem mit den neu geschaffenen Leichtathletikanlagen ging ein langersehnter Wunsch zur Standortsicherung für die Grundschule Zörbig und der Sekundarschule Zörbig, dessen Träger der Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist, in Erfüllung. Diese wichtigen und zwingend notwendigen Leichtathletikanlagen für den Schul- und Vereinssport umfassen eine 400 m Kunststoffumlaufbahn (4 Bahnen) mit 100 m Sprintstrecke (6 Bahnen), eine Weitsprung-/Dreisprunganlagenkombination mit je 2 Anlaufbahnen für Weitsprung und eine für Dreisprung, Kugelstoßanlagen sowie ein Kombinationsspielfeld auf dem Kunststoffbelag im Nordsegment für Basketball, Volleyball und Badminton.

Im Inneren der Umlaufbahn der Kunstrasenplatz mit einem Groß- bzw. 2 Kleinfeldspielplätzen für die Sportler des runden Leders der gesamten Stadt Zörbig, welche nunmehr nahezu ganzjährig im Freien trainieren können.

Eine moderne LED-Flutlichtanlage für den abendlichen Trainingsgebrauch, eine Ballfangeinrichtung auf der Strengbachseite, Aufbewahrungscontainer für die Ausstattungsgegenstände der Sportanlage sowie eine neue Brunnenanlage zur Beregnung des vorhandenen Naturrasenplatzes komplettieren die Gesamtanlage und schaffen weitestgehend optimale Voraussetzungen für den zukünftigen Schul- und Vereinssport. Bei der Schaffung der Brunnenanlage konnten wir auf die hilfreiche Unterstützung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig bauen.

Die neue Geländeöhe der gesamten Anlage, der umfassende Bodenaustausch sowie die Maßnahme tangierenden Gewässerausbauten (Gräben und Durchlässe) sollen der Garant dafür sein, dass es zukünftig auch bei widrigen Witterungsumständen nicht wieder zu Überschwemmungen (Jahrhunderthochwasser) bzw. Vernässungen des Platzes kommt.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Fortsetzung Titelseite

Über 5 Jahre dauerte die Vorbereitung der Maßnahme, um alle Interessenlagen, Vorgaben anderer Behörden und die finanzielle Machbarkeit des Vorhabens in einem großen Kompromiss münden zu lassen.

Sowohl der Zörbiger Fußballclub 1907 e. V. als auch der Sportverein Zörbig e. V. sowie die Vertreter der Schulen, brachten sich stets aktiv ein und werden dies beim späteren Betrieb der Anlage auch weiterhin tun.

Zwar konnten nicht alle Wünsche der zukünftigen Nutzer berücksichtigt werden, aber im Vordergrund stand immer die Einhaltung der finanziellen Vorgaben und die Funktionalität der Anlage. Das Finanzbudget von ca. 2,2 Millionen EUR und der Eigenanteil der Stadt, von ca. 20 % der Gesamtkosten (also ca. 440.000 EUR) sollte weitestgehend eingehalten werden. Zurzeit wird die

Endabrechnung durch die bauausführende Fa. Keller Tersch GmbH aus Schönebeck vorbereitet. Schon jetzt kann festgestellt werden, dass es entgegen manchen Gerüchten keine gravierende Erhöhung der veranschlagten Baukosten für die Baumaßnahme insgesamt gegeben hat. Allerdings steht noch die Ausschreibung der Ausgleichspflanzungen für die notwendigerweise gefälltten Bäume auf der Strengbachseite aus.

Durch die insgesamt 5 Finanzierungsquellen liegt die öffentliche Förderung der Maßnahme bei fast 80 % und ist damit für die Stadt Zörbig einmalig.

Auch die Bauzeit mit der Inbetriebnahme in 2018, sicher auch dank des extrem trockenen Sommers, wurde eingehalten. Insgesamt ist zu sagen, dass wir mit der Erbringung der Leistungen der auftragnehmenden Firmen sehr zufrieden waren. Die geringen Restarbeiten (vor allem Markierungsarbeiten an Laufbahn und Kombinationsspielfeld) konn-

ten witterungs- und temperaturbedingt nicht mehr in 2018 erbracht werden.

Dennoch ist die Anlage sowohl für den Trainings-Leichtathletikbetrieb als auch für den Fußballbetrieb schon jetzt nutzbar.

Eine von der Fa. Polytan gesponserter SmarTracks-Basisanlage ermöglicht sogar die individuelle Zeitnahme der Läufer über eine digitale Uhr am Handgelenk bzw. entsprechenden App-Programmen.

Unsere Anlage ist die bisher Einzige dieser Art in Sachsen-Anhalt.

Für die gesamte Stadt Zörbig entstand somit eine moderne, leistungsfähige und vor Vernässung und Hochwasser geschützte Sportanlage, welche den Sportlern und auch Gästen der jeweiligen Veranstaltungen in Zukunft sehr viel Freude bereiten wird.

*Ihr Rolf Sonnenberger
Bürgermeister*

■ Mitteilungen der Stadt Zörbig

Information zur Möglichkeit der Einsichtnahme in das Kartenmaterial zu Natura 2000

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union, das seit 1992 nach den Maßgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie errichtet wird. Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

Die Landesverordnung, die die Natura 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt unter Naturschutz stellt, wurde durch den Präsidenten des Landesverwaltungsamtes unterzeichnet. Damit ist die Verordnung seit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Aufgrund des Umfangs der Verordnung werden die Karten und die damit verbundenen Texte im Landesverwaltungsamt und in den unteren Naturschutzbehörden des Landes Sachsen-Anhalt auf Dauer während der Sprechzeiten für alle zugänglich sein. Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld liegen sie im Umweltamt der Kreisverwaltung, Untere Naturschutzbehörde, Zepelinstraße 15, in Köthen aus. Zusätzlich kann man die Unterlagen auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes einsehen.

Zörbig, 01.02.2019

*Ina Schammer
SB Bauleitplanung*

Aufruf zur Unterstützung einer Idee



Seit einiger Zeit ist die Stadt im Besitz eines Tretbootes, in der Form eines überdimensionalen Schwanes.

Dieser war vor Jahren in privater Bewirtschaftung auf dem Goitzschese im Einsatz, bis ein technischer Defekt am Schaufelradantrieb den Einsatz auf dem See beendete.

Mit der kostenlosen Überlassung an die Stadt Zörbig wurde die Idee geboren,

mit der Instandsetzung/Reparatur des Vehicels entsprechende Fahrten auf einem oder verschiedenen Teichgewässern der Stadt anbieten zu können. Da kurzfristig notwendige Mittel zur Reparatur nicht aus dem Haushalt der Stadt zur Verfügung gestellt werden können, bitten wir auf diesem Wege um Unterstützung zur Bewerksstellung der Schlosserarbeiten.

Egal ob als Fachunternehmen, Privatperson oder Verein, jede Art der Hilfe wäre uns willkommen und zu begrüßen.

Bei Interesse bzw. Bereitschaft wird die Kontaktaufnahme zum Bauhofleiter der Stadt, Herrn D. Niedzial unter der Rufnummer: 034956 60109 empfohlen. Auch Vorschläge zu einem perspektivischem Einsatzort mit entsprechender Betreuung des Gefährtes sind erwünscht. Wir freuen uns auf Ihre interessierten Nachfragen, Ihre Ideen oder Angebote.

A. Voss und D. Niedzial

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck-Internet. Mobil.



Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstagsanzeige.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/geburtstag

Gerne auch telefonisch unter Tel. 0 35 35 / 48 90

Wie gelingt ein gutes Älterwerden in der Stadt Zöbzig?

Dieser Frage geht das Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gemeinsam mit der Stadt Zöbzig im Rahmen des Projektes „Pflege im Quartier – heute und morgen“ nach. Um Ihre Bedarfe und Meinungen zum Wohnen, zur Versorgung und zum Alltag in Zöbzig zu erfassen, werden bis zum Sommer 2019 verschiedene Be-

fragungen in Form von schriftlichen Fragebögen, Bürgerforen und Stadtbegehungen stattfinden. Über Ihre Teilnahme an den Befragungen würden wir uns freuen! Die Ergebnisse sollen in zukünftige Stadtentwicklungsprozesse einfließen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und beste Grüße



Rolf Sonnenberger
Bürgermeister der Stadt Zöbzig



Dr. Stephanie Heinrich und Juliane Stubner
Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft,
MLU Halle-Wittenberg




Mitteilung des Fachbereiches Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Am Donnerstag, dem 07.03.2019, bleibt der Bereich Pass- und Meldewesen aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Ersatzweise ist am 06.03.2019 von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Nico Hofert
Fachbereichsleiter
Bildung, Wirtschaft und Ordnung

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Stadt Zöbzig (ca. 9.500 Einwohner) ist ab sofort, vorerst befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung, eine Teilzeitstelle, als

Staatlich anerkannte/r Erzieher/-in zu besetzen.

Die kommunalen Kindertagesstätten sind eigenständige, sozialpädagogisch orientierte Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in der Kinder bis zum Schuleintritt oder auch schulpflichtige Kinder für einen Teil des Tages bzw. ganztägig betreut werden.

Gesetzesgrundlagen für die tägliche Arbeit sind das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) und das Bildungsprogramm „Bildung - elementar“ in Sachsen-Anhalt.

Die Umsetzung der Zöbiger Bildungslandschaft anhand der zu definierenden Konzeption erwartet vom Bewerber/ von der Bewerberin eine hohe Verantwortungsbereitschaft. Der Umgang mit Kindern und Eltern setzt Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit in guter Weise beratend zur Seite zu stehen voraus.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sowie Orientierung des pädagogischen Leistungsangebotes an den Bedürfnissen der Kinder,
- Umsetzung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung,
- altersgerechte Gestaltung von Lebens- und Erfahrungsräumen zur Unterstützung der geistigen, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder,
- Partnerschaftliche, professionelle Elternarbeit,
- Einhaltung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Eine Änderung der Aufgabenzuordnung bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/-in,
- Berufserfahrungen in den Altersbereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Hort wären wünschenswert,
- eine pädagogische Fachkompetenz in der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter ab 0 Jahren,
- eine heilpädagogische Zusatzausbildung wird erwünscht,
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Umsetzung des Bildungsprogramms „Bildung - elementar“ des LSA, einschließlich der Anforderungen des KiFöG LSA,
- Kenntnisse über aktuelle pädagogische und frühkindliche Bildungsstandards,
- Sicherheit im Umgang mit PC und trägerspezifischer EDV,
- die konzeptionelle Entwicklung der pädagogischen Arbeit im Team,
- Flexibilität, Engagement, Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit,
- Sensibilität im Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen,
- Teamgeist, Durchsetzungsvermögen und ein sicheres und freundliches Auftreten,
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung auch außerhalb der Arbeitszeit,
- eine selbständige und präzise Arbeitsweise und Belastbarkeit und
- eine gesundheitliche Eignung nach § 34 Infektionsschutzgesetz.

Wir bieten:

- einen vorerst für zwei Jahre befristeten Arbeitsplatz, mit Aussicht auf eine unbefristete Beschäftigung in einer Teilzeitstelle mit einem interessanten Tätigkeitsbereich,
- eine Tätigkeit in einer Stelle nach Entgeltgruppe S8a TVöD SuE, (Bei geänderten Betreuungsbedarf kann die wöchentliche Arbeitszeit u. a. um bis zu 20 % reduziert werden.)
- Einzahlung in eine Betriebsrente und vermögenswirksame Leistungen,
- ein Betriebsklima, das durch Teamgeist und Zusammenarbeit geprägt ist.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins bis zum 28.02.2019 an:

Stadt Zöbzig
SG Zentrale Verwaltung
Markt 12
06780 Zöbzig
oder per E-Mail an
carolin.funke@stadt-zoerbig.de

Für Anfragen steht Herr Hofert (E-Mail: nico.hofert@stadt-zoerbig.de, Tel.: 034956 60133) zur Verfügung. Später eingehende Bewerbungen oder unvollständige Bewerbungsunterlagen (z. B. fehlende Zeugnisse) werden nicht berücksichtigt. Auswahlentscheidungen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine Eingangsbestätigung der Bewerbung erfolgt nicht. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Sie werden nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet.

Der Bewerbung ist die unter dem nachfolgende Link verfügbare Erklärung ausgefüllt beizufügen:

[http://www.stadt-zoerbig.de/media/artikel/2002036-aktuelle-ausschreibungen/DSGVO-SZ-Bewerber-Einwilligung und Datenschutzinformation.pdf](http://www.stadt-zoerbig.de/media/artikel/2002036-aktuelle-ausschreibungen/DSGVO-SZ-Bewerber-Einwilligung%20und%20Datenschutzinformation.pdf).

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden alle Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bewerbungen, die bis zum 31.03.2019 nicht beantwortet werden, gelten als abgelehnt.

Rolf Sonnenberger
Bürgermeister

Mitteilung über Verkehrseinschränkungen in der Stadt Zöbzig (Februar 2019)

· Ortschaft Zöbzig
In Abhängigkeit von der Witterung wird ab Februar 2019 bis ca. Mitte des Jahres 2019 der Endausbau der Straße „Vor dem Leipziger Tor“ im Wohngebiet Flutgraben erfolgen. Während dieser Zeit kommt es in Teilabschnitten zu einer Vollsperrung.
Zum tatsächlichen Baubeginn erfolgt eine Anwohnerinformation durch den Auftragnehmer.

· Ortschaft Salzfurkapelle
Verkehrsraumeinschränkungen in einem Teilabschnitt der Zehbitzer Str. im Bereich des Dorfplatzes (Südseite) vom 21.1.2019 bis voraussichtlich zum 08.02.2019 wegen Verlegung von Elektrokabeln

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Voss
Fachbereichsleiter
Bau und Gebäudemanagement

Allen älteren Bürgern, die im Februar geboren sind

Herzlichen Glückwunsch!

Zöbzig

Margit Dorn zum 90. Geburtstag
Christa Röder zum 85. Geburtstag
Lieselotte Albrecht zum 85. Geburtstag
Reiner Tempel zum 80. Geburtstag
Harry Mlicki zum 80. Geburtstag
Helene Bollmann zum 80. Geburtstag
Doris Münchow zum 80. Geburtstag
Ursula Szczinski zum 75. Geburtstag
Helga Jäckel zum 75. Geburtstag
Klaus Orth zum 75. Geburtstag
Dieter Schröder zum 75. Geburtstag
Ursula Miske zum 75. Geburtstag
Wolfgang Gernert zum 70. Geburtstag
Klaus Otto zum 70. Geburtstag
Horst Stellmacher zum 70. Geburtstag

Zöbzig OT Cösitz

Monika Winkler zum 70. Geburtstag

Zöbzig OT Göttnitz

Ruth Bieler zum 85. Geburtstag

Zöbzig OT Großzöberitz

Anni Brettschneider zum 85. Geburtstag

Herbert Jonietz zum 80. Geburtstag

Zöbzig OT Löberitz

Helgard Ködderitz zum 70. Geburtstag
Erhard Kind zum 70. Geburtstag

Zöbzig OT Prussendorf

Ursula Schreiber zum 70. Geburtstag
Helga Deschner zum 70. Geburtstag

Zöbzig OT Quetzdölsdorf

Günter Filpe zum 80. Geburtstag

Zöbzig OT Salzfurkapelle

Anneliese Albrecht zum 85. Geburtstag
Julia Mühlnikel zum 80. Geburtstag

Siegmond

Kaufhold zum 70. Geburtstag

Zöbzig OT Schortewitz

Rolf-Dieter

Pohland zum 80. Geburtstag

Erika Sitte zum 75. Geburtstag

Zöbzig OT Spören

Helmut Richter zum 80. Geburtstag

Stephanie Wolf

SB Pass- und Meldewesen

Stadt Zöbzig

An die Personensorgeberechtigten
schulpflichtig werdender Kinder

Schuljahr 2020/2021

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

18.01.2019

Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch

Werte Personensorgeberechtigte,

in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen werden Sie hiermit aufgefordert, Ihr schulpflichtig werdendes Kind / Ihre schulpflichtig werdenden Kinder an der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule anzumelden.

Schulpflichtig für das Schuljahr 2020/2021 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2020 das fünfte Lebensjahr vollendet haben, können vorzeitig angemeldet und gegebenenfalls eingeschult werden, wenn der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes aus amtsärztlicher Sicht den Status der körperlichen, geistigen, sozialen und emotionalen Gesundheit des Kindes festgestellt hat, der eine vorzeitige Einschulung rechtfertigt.

Die Anmeldung erfolgt durch den/die Personensorgeberechtigten, und zwar in der Zeit vom

Montag, 25.02.2019

zwischen 15.00 und 17.00 Uhr

an der Grundschule Zöbzig Kirchplatz 8 - 9 06780 Zöbzig

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


- Schulträger -

Stadt Zöbzig
Rolf Sonnenberger
- Bürgermeister -
Markt 12, 06780 Zöbzig
Tel. 03495662100 • Fax 03495661111

Die Anmeldung für die Einschüler 2020 in der Grundschule Löberitz

am: 27. Februar 2019 von:
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sie finden uns in der
Straße der Jugend 3a (Sportplatz),
im OT Löberitz.

Bei nicht Teilnahme bitte melden. Telefon: 034956 25517

Andrea Fälscher
Schulleiterin



Mitteilungsblatt der Stadt Zöbzig

mit ihren Ortsteilen Löberitz, Wadendorf, Salzfurkapelle, Großzöberitz, Quetzdölsdorf, Spören, Prussendorf, Schrenz, Rieda, Stumsdorf, Werben, Göttnitz, Löbersdorf, Cösitz, Priesdorf, Schortewitz, Möblitz und Zöbzig

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Zöbzig, 06780 Zöbzig, Markt 12, Telefon 03 49 56/6 01 00

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Beim Inhalt aller Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil sind die jeweiligen Autoren selbst verantwortlich. Veröffentlichte Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Eine Verpflichtung zur Veröffentlichung besteht nicht.

■ Wirtschaftsnachrichten und Stadtentwicklung

Beratungssprechttag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

IB regional – Wir für Sie vor Ort „Mehr Energieeffizienz im Unternehmen lässt sich fördern!“

Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wie effiziente LED-Beleuchtung, erneuerbare Energien zur Strom- und Wärmeerzeugung sowie Energiespeicher oder Heiz-, Kühl- und Vakuumsysteme lassen sich fördern. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) unterstützt mit dem Programm **Sachsen-Anhalt ENERGIE** Investitionen in Unternehmen zur Verringerung von Kohlendioxid-Emissionen.

Unternehmen mit der Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt erhalten Zuschüsse bis zu 50 Prozent der Investitionskosten, max. bis zu 500.000 Euro. KMU werden ab 10.000 Euro Investitionssumme und Großunternehmen ab 100.000 Euro gefördert.

Wichtig: Vorab müssen die Einsparpotenziale analysiert werden. Mit dem Antrag muss ein Energieaudit oder ein Energiemanagementsystem nachgewiesen werden.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei am **7. Februar 2019** beim Beratungssprechttag „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ im Technologie- und Gründerzentrum in Bitterfeld-Wolfen (Andresenstraße 1a im Ortsteil Wolfen). Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Frau Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer 03494 638366 oder per E-Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

Es war einmal oder: wieder ein Stück weniger Lebensqualität in Zöbzig!

In Zöbzig gibt es seit 1991 eine öffentliche Saunaaanlage. Sie ist für maximal 60 Personen konzipiert, hat eine nutzbare Fläche von ca. 750 m², verfügt über eine Sauna mit Aufguss und ein 50 °C Dampfbad mit Pfefferminzduft im Gebäude und weitere 3 Saunen in Blockhäusern in einem schönen Saunagarten. Dort sind auch Gartenduschen, Abkühlbottich, viele Liegen und Bänke und ein kleiner überdachter Biergarten, sowie ein Pavillon als Raucherinsel. Im Garten kann gegrillt werden und ab und zu werden Fische geräuchert. Im Gebäude befinden sich ein großer und ein kleiner Ruheraum, viele Sitz- und Ruhemöglichkeiten und ein 15 m³ großes Tauchbecken welches mit Hilfe einer Wärmepumpe umweltfreundlich auf 13 °C gekühlt wird. Es gibt auch eine Bar mit 25 Sitzplätzen an 7 Tischen. Das meist selbstkreierte Speisenangebot reicht vom kleinen Salatteller über etliche Schnitzelvariationen bis zur großen Grillhaxe. Das Getränkeangebot ist ebenfalls sehr reichhaltig, von den üblichen alkoholfreien über verschiedene Fruchtsäfte zum Bier aus dem Fass bis hin zu mehreren verschiedenen Weißbieren, alles da. Natürlich gibt es auch Massage (auf Voranmeldung) und ein Solarium. Alles hat bei uns bezahlbare Preise. Unsere Saunagäste kommen aus Zöbzig und Umgebung, jedoch auch aus Dessau, Halle, Wolfen,

Bitterfeld, Gräfenhainichen und Köthen und von weiter her. Die Sauna wurde zu 100 % privat finanziert, eine Förderung oder andere staatliche Hilfestellung gab es nicht. Soweit mir bekannt ist sind wir die letzte private Saunaaanlage dieser Größenordnung im weiteren Umkreis.

Der starken Konkurrenz der Spaßbäder in Bitterfeld, Wolfen, Köthen und Halle, welche nur durch staatliche oder kommunale Hilfe existieren, konnten wir bisher mit einer Saunaaanlage, zwar nicht mehr neu, aber trotzdem ansprechend und schön gestaltet begegnen. Vor allem der freundliche und persönliche Umgang miteinander ist ein besonderes Merkmal unserer Sauna. Unsere Saunagäste sind nicht nur einfache Kunden, wir sind im Laufe der Jahre alle zu Freunden geworden. Man kennt sich, man redet miteinander man hilft einander und man feiert miteinander.

Jetzt muss die Zeitform gewechselt werden: **es ist nicht mehr, es war!**

Nach 25 Jahren ohne Vorkommnisse ist dem Gesundheitsamt aufgefallen, das von unserem Tauchbecken eine Gefahr für die Gesundheit der Saunagäste ausgehen könnte. Unser Tauchbecken mit kurzer Verweildauer der Menschen im kalten Wasser zum Abkühlen wird mit einem Schwimm- oder Badebecken z. B. in einem Spaßbad mit sehr langer Verweildauer der Badenden im warmen Wasser gleichge-

setzt. Das ist zwar unlogisch, aber gesetzlich so festgelegt. Entsprechend den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen wurden daher die Kontrollen mit aller Konsequenz und auf unsere Kosten – für uns nicht finanzierbar - durchgesetzt. Ein Einlenken war nicht möglich und der Vorschlag des Gesundheitsamtes das Tauchbecken zu schließen (abzudecken oder zu verfüllen) ist völlig inakzeptabel. Wir haben übrigens auch einen Abkühlbottich mit 900 l Wasser, ohne Chemie, nur Frischwasser, nicht prüfpflichtig. Irgendwelche Krankheitserreger interessiert ganz sicher nicht ob das Becken 1500 l oder nur 900 l hat, das interessiert nur das Gesundheitsamt. Für mich ist das völlig unbegreiflich. Es ist vorbei, die Sauna hat endgültig geschlossen. Unseren Saunafreunden und mir wurde ein Stück Lebensqualität genommen und Zöbzig wieder etwas Identität.

Ich möchte mich bei all unseren Saunafreunden für ihre jahrelange Treue und besonders für den herzlichen Abschied in den letzten Saunatagen bedanken.

Ganz besonderer Dank gilt meinen Mitarbeitern, Ihr wart richtig gut! Der Entschluss die Sauna zu schließen fiel mir sehr schwer, denn ich verliere einen Teil meines Lebens und ganz viele gute Freunde!

Danke, Klaus Rottluff!



■ Interessantes und Berichtenswertes

Sind die Lichter angezündet und Advent ist ein Leuchten

Zum traditionellen Weihnachtskonzert lud der Gemischte Chor Spören unter der Leitung von Ursula Ullrich zum 27. Mal in die evangelische Kirche nach Spören ein. Das Konzert wurde durch Elia Schnaible an der Orgel mit der Weihnachtspastorale Nr. 1 C Dur und der Fughette „Mein schönste Zier und Kleinod bist“ eröffnet, wonach der Gemischte Chor Spören mit den Liedern „Sind die Lichter angezündet“ und „Bald nun ist Weihnachtszeit“ die Gäste in der voll besetzten Kirche in Weihnachtsstimmung versetzte. Nach der Begrüßung durch Henrike Haeusler entführte Leonie Burschitz die Gäste mit Gitarre und Gesang in die Weihnachtsbäckerei. Mit den Volksweisen „Kling Glöckchen“ und „Leise rieselt der Schnee“ unterstützten auch in diesem Jahr Beate und Fred Schreiter sowie Charly Berndt mit Akkordeon und Trompete das diesjährige Konzert. Nach dem von allen gesungenen Lied „O Tannenbaum“ mit der Orgelbegleitung durch Elia Schnaible bot der Männerchor Göttnitz „Leise rieselt der Schnee“ dar. Es war für die Männer eine große Herausforderung, da sie dieses Weihnachtslied 5-stimmig präsentiert haben. Mit kräftigem Applaus wurden sie belohnt. Schon viele Jahre wird das Konzert vom Akkordeonensemble unter der Leitung von Beate Schreiter, Musikpädagogin

an der Musikschule „Gottfried Kirchoff“, bereichert. Nach dem Stück „The Second Waltz“ und später „Stop the Cavalry“ sowie „Last Christmas“ erfüllten sie mit der Filmmusik „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ den Wunsch vieler Zuhörer. Dieser Ohrenschmaus wurde mit langanhaltendem Beifall gekrönt. Junge Musiker wie Lenja König am Klavier, Leonie Burschitz und Selina Schmalig an der Gitarre sowie Tom Stephan am Klavier sorgten mit ihren Beiträgen für vorweihnachtliche Stimmung. „Rudolph“ und „Moon River“ erklangen im Anschluss, gespielt von Claudia Kolbig am Saxophon, Andreas Wendland am Klavier und Lisa Marie Grauwinkel am Violoncello. Auch der Gemischte Chor Spören stellte im Verlauf des Konzertes sein Können unter Beweis. Sehr zartfühlend intonierten die verschiedenen Stimmlagen „Advent ist ein Leuchten“ und „Es naht ein Licht“ sowie „Süßer die Glocken nie klingen“. Unter Klavierbegleitung durch Anke Schauer stimmte der Ge-



mischte Chor mit dem „Abendsegens“ auf den bevorstehenden Heiligabend ein.

Henrike Haeusler brachte mit ihrer Weihnachtsgeschichte ein Schmunzeln in alle Gesichter. Nach langem, dankbarem Beifall klang dieses rundum gelungene Konzert mit dem gemeinsam gesungenen „O du fröhliche“ mit Orgelbegleitung stimmungsvoll aus. Ein Dankeschön allen Musikern, Musikpädagogen und Ensembleleitern sowie den vielen Helfern und Organisatoren. Auch die vom Archivkreis der Heimatstube Spören organisierte Weihnachtsausstellung fand guten Anklang.

Dagmar Walter

Bombenstimmung zum Kinderfasching in Salzfurthkapelle

Bei der Schlüsselübergabe am 11.11.2018 machten die Narren des SFC aus Salzfurthkapelle schon deutlich, dass sie sich bestens auf die 5. Jahreszeit vorbereitet haben und eine tolle Saison mit vielen Höhepunkten bevorsteht. Das mitreißende Programm sollte dabei ein sehr schöner Auftakt sein, welcher seine Höhepunkte mit den 3 Veranstaltungen in Salzfurthkapelle erlebt. So platzte die wieder eindrucksvolle und sehr liebevoll geschmückte Turnhalle zur 1. Veranstaltung am 19. Januar fast aus allen Nähten. Vor Allem der Nachwuchs spielt für den SFC eine vordringliche Rolle. Sowohl bei

den Mitwirkenden als auch bei den neugierigen Besuchern des Kinderfaschings. Auch zu diesem war die Halle bis auf den letzten Platz gefüllt und das Programm zog von Beginn an die jungen Besucher in seinen Bann. Schwungvoll und begeisternd wurden die Gäste zum Mitmachen animiert und applaudierten fast ununterbrochen. Unter jugendlicher Moderation präsentierten die jungen Närrinnen und Narren mit ihrem Kinderprinzenpaar und mit Gastauftritt der Raguhner Finken ihr spannendes Programm. Das gesamte Team des SFC umsorgte die anwesenden Gäste mit selbst

gebackenem Kuchen und vielem mehr. Die gesamte Organisation klappte hervorragend, sodass nur zufriedene Gesichter am Abend die Veranstaltung verließen.

Vielen Dank an alle Akteure für die schönen Veranstaltungen, welche immer wieder einmalig in dieser Art für die Stadt Zöbzig sind. Das dreifache Salzfurth-Heilau soll auch in Zukunft noch weit über die Grenzen des Ortes hinaus hallen und dabei Frohsinn, Spaß und Wohlbefinden verbreiten!

Andreas Voss



Weihnachten im Stall 2018



Mit warmen Händen geben,
das ist ein guter Brauch.
Verschönt dein eigenes Leben
Und das des anderen auch

(Bernd Walf)

Zum 5. Mal „Weihnachten im Stall“ und zum 5. Mal ein riesen Erfolg.

Am 01.12.2018 war der Anziehungspunkt für die meisten Besucher, unsere Weihnachtstombola mit 1.500 wunderschönen Preisen. Die Tombola war innerhalb von 4 Stunden ausverkauft und von unseren fleißigen Wichteln ausgegeben. Aber auch das Krippenspiel, der Kuchenbasar und die gemütliche Atmosphäre ließen wieder viele Besucher zu uns kommen.

Wir konnten insgesamt eine Summe von **9.000,00 €** für das **Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e. V.** sammeln.

Der 3. Advent in Rieda

Am 3. Advent trafen wir uns wie gewohnt an der Kirche in Rieda. Das traditionelle Adventssingen 2018 fand guten Anklang bei allen Besuchern. Das Wetter war gut, es fing sogar an zu schneien. Viele nutzten die Gelegenheit, sich im alten Jahr einfach noch einmal zu treffen und zu plaudern. Die Kinder konnten währenddessen im begehren Teil des Kirchenschiffes für Weihnachten basteln. Bei Einbruch der Dämmerung sammelten sich die Sangesfreudigen und stimmten mit musikalischer Begleitung kraftvoll ein. Da die Texte wie gewohnt an die Kirchenwand

Am 19.12.2018 besuchte uns dann **Frau Herkner** und nahm den Scheck im Namen des **Kinderhospiz Bärenherz Leipzig e. V.** entgegen. Die Freude darüber war natürlich riesig. Die Unterstützung durch das Klostersgut und allen Beteiligten bedeutet dem Kinderhospiz sehr viel und dies geht weit über das Finanzielle hinaus, so Frau Herkner.

In den 5 Jahren unserer Veranstaltung konnten wir bis jetzt insgesamt **35.000 €** an das Kinderhospiz spenden. Diese Gelder wurden zum Teil bei der Hauserweiterung oder zum Beispiel bei der Neuananschaffung wichtiger medizinischer Geräte verwendet.

Im Zuge dessen möchten wir uns bei allen Sponsoren recht herzlich, auch im Namen des Kinderhospizes, für Ihre Unterstützungen bedanken. Ohne Ihre

projiziert wurden, gingen die Weihnachtslieder dem gemischten Bürgerchor flott über die Lippen. Kurz danach ließ es sich auch der Weihnachtsmann nicht nehmen, vorbeizuschauen und die Kinder, die mutig an ihn herantraten, zu beschenken. Damit sich alle wohlfühlen konnten, sorgten viele fleißige Helfer für Speisen und Getränke an Tischen und Bänken. Ich möchte die Gelegenheit nutzen und allen Akteuren für ihre Mitarbeit herzlich danken.

Unser Spendenaufruf für krebserkrankte Kinder fand großes Echo. Keiner ließ sich lange bitten.

Hilfe und die unserer Besucher wäre es uns nicht möglich gewesen, wieder so eine tolle Spendensumme übergeben zu können.

Wir sind fasziniert und begeistert zugleich von der großen Hilfsbereitschaft sowohl von den Sponsoren als auch von den Besuchern unseres Festes.

Wir hoffen, dass wir auch in den kommenden Jahren das Kinderhospiz Bärenherz Leipzig unterstützen können.

Schon jetzt freuen wir uns auf den 30.11.2019, denn dann findet zum 6. Mal unser Fest „Weihnachten im Stall“ statt.

Bis dahin wünschen wir Ihnen ein wunderschönes Jahr 2019

Ihre Familie Udo Schulz

Es wurde sehr großzügig gegeben. Insgesamt konnten wir 409 Euro zusammentragen. Wie vereinbart, haben wir das Geld je zur Hälfte an den Verein zur Förderung krebserkrankter Kinder Halle e. V. und an die Aktion „Gemeinsam stark: Dean aus Zörbig kämpft – Wir helfen!“ überwiesen. Im Namen des Heimatvereins Rieda e. V. danke ich allen Spendern für ihre Unterstützung.

Michael Falkenhorst
Vorstand





EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN

www.LW-flyerdruck.de

Selber online buchen oder einfach Anfragen: Tel.: 03535 489-166 | E-Mail: kreativ@wittich-herzberg.de

Löberitzer Frauen erkämpften 3. Platz in der 2. Schach-Bundesliga

Zu den letzten beiden abschließenden Spielen ging es für die Löberitzer Frauen in der 2. Frauenbundesliga nach Thüringen. Zeulenroda war der verschneite Zielort.

Den ersten Platz und den damit verbundene Aufstieg in die 1. Bundesliga konnten die Löberitzer nicht mehr aus eigener Kraft schaffen. Schuld war ein Ausrutscher im November gegen Leipzig-Lindenau. Deshalb wurde, auf Tabellenplatz 3 liegend, der Vizerang in Angriff genommen.

Nach einem 5 : 1-Auftaktsieg gegen die junge Mannschaft MTV Saalfeld sah noch alles gut aus, doch gegen Gastgeber SC Zeulenroda musste eine knappe und vermeidbare 2,5 : 3,5-Niederlage hingenommen werden. Sicherlich lag es nicht darin, dass die Geburtstagsfeier der Mannschaftsführerin Rebekka Schuster zu lange ging.

Den 1. Platz belegte SV Blau-Weiß Allianz Leipzig vor Zeulenroda und Löberitz.

Die Leipzigerinnen steigen dadurch direkt wieder in die 1. Bundesliga auf. Für Löberitz bleibt die Genugtuung, dass sie



Die Frauenmannschaft der SG 1871 Löberitz vor dem Spiel gegen Saalfeld v. l. n. r.: ML Rebekka Schuster, Großmeisterin Dana Reizniece-Ozola, Nadine Naumann, Viktoria Reiß, FIDE-Meisterin Elina Otikova und Christine Giebel

als einzige Mannschaft den Leipzigerinnen im Dezember in Löberitz ein Unentschieden abtrotzen konnten.

Vier der Löberitzer Frauen, und zwar

Olga Babyi, Nadine Naumann, Rebekka Schuster und Großmeisterin Dana Reizniece-Ozola, schafften es unter die zehn besten Spielerinnen.



An den hinteren Brettern spielten Christine Giebel, Mannschaftsführerin Rebekka Schuster und Viktoria Reiß, die bisher ungeschlagen, aber am letzten Spiel gegen Zeulenroda noch eine Partie verlor.



Die Spitzenspielerinnen der SG 1871 Löberitz v. l. n. r.: Großmeisterin Dana Reizniece-Ozola, FIDE-Meisterin Elina Otikova und Nadine Naumann

Rechnung per E-Mail

Nutzen Sie diesen sicheren, bequemen und effektiven Service unseres Hauses und gehen mit uns einen weiteren modernen Schritt zum papierlosen Geschäftsverkehr – der Umwelt und Ihrer wertvollen Zeit zuliebe.

Melden Sie sich einfach an!

info@wittich-herzberg.de

112-mal im Einsatz

waren die Kameraden und Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Zöbzig im Jahr 2018.

Auf diese Zahl blickten alle anlässlich der Jahreshauptversammlung am 18.01.19 zurück. 112 Einsätze sind zusammengerechnet eine Einsatzzeit von 5,5 Tagen.

Allein 32 Einsätze im Juni/Juli wurden durch die lange Trockenzeit gefahren. Dabei waren Donnerstag und Freitag die Tage mit den häufigsten Alarmierungen.

Nach zahlreichen Grußworten konnten dann Kameraden und Kameradinnen für ihre geleistete Arbeit befördert und geehrt werden. Auch Auszeichnungen für langjährig treue Dienste wurden verliehen. 50 Jahre treue Dienste kon-

ten ebenfalls einem Kameraden verliehen werden. Diese langjährige Arbeit zum Wohl der Bevölkerung verdient aller höchsten Respekt und Anerkennung.

Respekt und Anerkennung verdienen auch alle anderen Kameraden und Kameradinnen die sich zum Wohl der Bevölkerung einsetzten und ihre ganze Kraft in den Brandschutz stecken. Dieses ist allerdings nur durch das Verständnis der Familien und der Arbeitgeber möglich. Dafür gilt unser Dank. Ein Dankeschön gilt auch den Firmen der Stadt Zöbzig, die uns in unserer Arbeit unterstützen.

Ortswehrleitung/
OF Zöbzig
S. Schneider

Die Ortsfeuerwehr Zöbzig informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zöbzig.

Wir, die Angehörigen der Ortsfeuerwehr Zöbzig, wünschen Ihnen für das Jahr 2019 alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.

Für uns ging ein Jahr mit überdurchschnittlich vielen Einsätzen zu Ende. Getreu dem Motto „Retten-Löschen-Bergen-Schützen“ leisten wir seit nunmehr über 150 Jahren diesen Dienst am Bürger. Aber auch „Helfen in Not ist unser Gebot“ ist seit jeher ein Leitsatz für Feuerwehren. Aus diesem Grunde führten

wir am 16.12.2018 einen Adventsfrühstücken zu Gunsten des kleinen Dean aus Zöbzig durch. Mit Unterstützung des Nienburger Carnevals Club e. V. und des Chores Radegast- Zöbzig wurde ein schönes Unterhaltungsprogramm geboten. Dafür unseren Dank an Herrn Pannicke für die spontane Hilfe.

Ebenso haben uns wieder Firmen bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltung finanziell und materiell unterstützt.

Wir danken: Fensterbau Frank Bretschneider, Marco Claus Werbung,

Prixus-Immobilien; Beauty & More, Sandersdorf; Löwen-Apotheke; Thomas Galka; Fleischerei Broda; Fleischerei Reinhardt; Handelshof Bitterfeld sowie dem Förderverein Gut Mößlitz.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Gästen für die rege Beteiligung.

Als Erlös konnte ein Betrag von 1550,00 € auf das Konto der Bank für Kirche und Caritas Paderborn, IBAN: DE59 4726 0307 0041 4203 00 überwiesen werden.

Martin Külz

Förderverein Feuerwehr Zöbzig e. V.

SEGEN BRINGEN * SEGEN SEIN WIR GEHÖREN ZUSAMMEN * IN PERU UND WELTWEIT

Ein großes Dankeschön - 12.200 € gesammelt



Ein großes Dankeschön an die Sternsinger und an alle, die gespendet haben. In der Pfarrei Wolfen-Zöbzig waren die



Sternsinger 10 Tage unterwegs. Bei jedem Wetter. Der Segen wurde zu vielen Menschen gebracht. Oft wurden sie freudig und herzlich erwartet und reich beschenkt. Die jüngsten Sternsinger, Matilda und Cosimo, vier Jahre, und die Ältesten fast 80, sind viele Kilometer als Könige gelaufen. Eifrig und mit großem Erfolg. Dank des unermüdlichen Einsatzes von Matthias Egert. Das gespendete Geld kommt den Kindern zu Gute, denen es nicht so gut geht z. B. in Peru und

weltweit. Falls wir Sie in diesem Jahr mit dem Dreikönigsingen zu Hause nicht erreicht haben, klappt es bestimmt im kommenden Jahr. Ein gutes gesegnetes Jahr 2019 wünschen alle Sternsinger.

Katharina Reiß, Gemeindereferentin



Zöbiger Bildungslandschaft

Kita „Spörener Spatzen“

Unser „Monatsdankeschön“ im Dezember geht an ...

- ... Fam. Romanus für die neckischen kleinen Weihnachtsgeschenke für jede Gruppe! So tolle Sachen! Außerdem waren die leckeren, selbst gebackenen Kekse ein absoluter Hingucker und schmeckten den Kindern vorzüglich! Vielen, vielen Dank für die gelungene Überraschung zu Weihnachten!



- ... Fam. Röder für das Holzspielzeug für die Puppenecke! Die Kinder sind absolut begeistert und spielen täglich damit. Vielen lieben Dank dafür!
- ... Frau Dietrich für die leckeren Sachen für Weihnachten – die Kinder haben sich sehr gefreut und kleine Weihnachtsbeutelchen konnten vervollständigt werden! Ein großes Dankeschön dafür! Außerdem danken wir Frau P. Fabian und Frau W. Hinz für die kleinen Weihnachtsüberraschungen und die Schokolade für die Kinder!

Im Namen der Leitung und des gesamten Teams,
K. Schauer

Die „Spörener Spatzen“ besuchten die Rentner zur Weihnachtsfeier!

Am 04.12.2018 besuchten die Kinder der Kita „Spörener Spatzen“ die Rentner im Bürgerhaus in Spören. Wie jedes Jahr hatten die Kinder vorher fleißig geübt und ein kleines Programm für die Weihnachtsfeier der Rentner einstudiert. Die Kinder waren ziemlich aufgeregt. Trotzdem klappte alles wie am Schnürchen: jeder konnte seine Zeilen – auch die Kleinsten konnten schon ein Gedicht aufsagen! Dafür bekamen alle kräftig Applaus! Wir hoffen, es hat allen gefallen und bedanken uns außerdem für die kleine Überraschung! Wir freuen uns aufs nächste Mal und wünschen allen ein gesundes, neues Jahr!

K. Schauer

Von allerlei Leckerei, fleißigen Helfern und leuchtenden Kinderaugen

Welche Freude das Busfahren bereiten kann, zeigte der wetterunbeständige 7. Dezember des vergangenen Jahres. Um den Kindern vor ihrer Weihnachtsfeier noch ein bisschen frische Luft um die Nase wehen zu lassen, sollten sie eigentlich nach Möblitz laufen. Aber wie freuten sie sich, als es hieß: „Wollen wir bei dem Wetter mit dem Bus fahren?“ Trocken in Möblitz angekommen, ließen sich alle gern auf einen kurzen Spaziergang auf den altbekannten Möblitzer Wegen ein. Dann ging es endlich in den vom Elternrat weihnachtlich geschmückten Saal, mit hübsch dekorierten Tischen und wundervollem Buffet. Hier bereiteten den Jungen und Mädchen kleine Spiele und eine Rätselrunde

viel Spaß. Gegen 16 Uhr holperte und polterte es und der Weihnachtsmann trat mit einem großen Sack voller Geschenke in den Saal. Alle Kinder waren total aufgeregt und jeder wollte als Erster dem Weihnachtsmann zeigen, was er kann. Natürlich bekam jedes Kind die Möglichkeit, dem Weihnachtsmann ein Lied oder ein Gedicht vorzutragen. Dafür gab es selbstverständlich auch Geschenke. Im Anschluss an die Bescherung führten die Kinder noch ein kleines Programm auf, welches sie im Vorfeld fleißig geübt hatten. Bei einem gemütlichen Beisammensein mit heißem Glühwein, Kinderpunsch und sehr appetitlich angerichtetem Buffet, ließen die Kinder und ihre Eltern,

Großeltern und Geschwister den Abend ausklingen. Des Weiteren bot die Klasse 2b am 14.12.2018 wie auf selbst gestalteten Plakaten angekündigt „Allerlei Leckerei“ an. Kuchen, auch Würstchen, Schokoäpfel und vieles mehr - liebevoll und kreativ von den Eltern zubereitet - wurde in den zwei großen Pausen von den Kindern und einigen Muttis, Vatis und Omis verkauft.

Wir möchten an dieser Stelle den Eltern, allen fleißigen Helfern, unserer Klassenlehrerin Frau Beer und nicht zuletzt dem lustigen Weihnachtsmann für die tolle Unterstützung danken und wünschen allen ein gesundes neues Jahr.

Frau Niedzial, im Namen der Klasse 2b

■ Termine und Angebote

Skatturnier

Der Männergesangsverein Stumsdorf lädt alle Skatfreunde zum Skatturnier im „Falkennest“ Stumsdorf ein: Freitag, 01.03.2019 – Beginn: 18.00 Uhr – Einsatz: 10,00 Euro
Anmeldungen erwünscht bei Georg Roth unter 034956 21946.



Verkehrsteilnehmerschulung

am Mittwoch, dem 6. Februar 2019, um 17.00 Uhr
in Zöbzig Feuerwehrobjekt

Es schult Kl. Walter/Moder. D. KVV Köthen.

Frauentagskabarett auf Gut Möblitz

Dicke Luft und kein Verkehr



08. März 2019 // Einlass ab 18 Uhr
30 € p.P. inkl. Buffet
Vorbestellung unter 034956 20447

Förderverein Gut Möblitz e.V.
Möblitz Nr. 6, 06780 Zöbzig

www.gut-moesslitz.de
Telefon : 034956 20447

Gottesdienste im Februar und März für Cösitz und Schortewitz

3. Februar (5. Sonntag vor der Passionszeit) – Große Frauengestalten der Bibel

Schortewitz – 10.00 Uhr (Hofmann/Böttcher)

17. Februar (Septuagesimae) – Große Frauengestalten der Bibel

Cösitz – 10.00 Uhr (Pangsy/Karras)

Kirchliche Veranstaltungen für Cösitz und Schortewitz

Christenlehre (außer in den Ferien und an Feiertagen)

Schortewitz mit Cösitz: dienstags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
im Pfarrhaus

Frauenkreise, Seniorenkreise und Gemeindenachmittag

06. Februar und am 6. März in Schortewitz mit Maasdorf und Cösitz jeweils um 14.30 Uhr

Sprechzeiten wie üblich und nach telefonischer Vereinbarung

Pfarrer Dr. Andreas Karras (Görzig): Tel. 034975 21565;

Fax: 034975 301090



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Sichern Sie sich jetzt schon den Platz für Ihre Anzeige:

anzeigen.wittich.de



AMTSBLATT

der Stadt Zörbig

29. Jahrgang | Zörbig, den 1. Februar 2019 | Nummer 2/2019

Herausgeber: Stadt Zörbig, erscheint nach Bedarf als Einlage
im Mitteilungsblatt „Zörbiger Bote“ der Stadt Zörbig

■ Inhaltsverzeichnis

– 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig am 20.02.2019	Seite 11
– 2. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-, Sport-, Kultur- und Umweltausschusses am 11.02.2019	Seite 12
– 2. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 12.02.2019	Seite 12
– 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.02.2019	Seite 12
– Zweite Korrekturbekanntmachung zur Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Zörbig für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	Seite 13
– Wahlbekanntmachung der Stadt Zörbig für die Bürgermeisterwahl am 31. März 2019	Seite 13
– Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 31. März 2019	Seite 15
– Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 31. März 2019	Seite 16
– Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Zörbig am 31. März 2019	Seite 16
– Gefasste Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Zörbig 12/2018	Seite 16
– Gefasste Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Zörbig 12/2018	Seite 16
– Gefasste Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Zörbig 12/2018	Seite 16
– Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Autobahn“ in der Ortschaft Großzöberitz und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit	Seite 16
– Bekanntmachung über das Anhörungsverfahren des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Eisenbahnbauvorhaben „Änderung Bahnübergang km 66,22 – L 144 (Zörbiger Straße) Stumsdorf/Umbau Bf Stumsdorf, Bahn-km 65,260 bis 66,950 der Strecke Magdeburg Hbf – Leipzig Messe-Süd (6403)“ in der Gemarkung Stumsdorf, Stadt Zörbig, Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Seite 18

■ Bekanntmachungen der Stadt Zörbig

Tagesordnung

02. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zörbig

Sitzungstermin: Mittwoch, 20.02.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Gebäude der FF Zörbig, Feuerwehrstr. 7, Zörbig

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung

TOP 9.1: Erklärung des Einvernehmens gemäß §11a Abs.1 KiFöG zur Leistungs-,Entgelt-und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem LK Anhalt-Bitterfeld und der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Vorlage: 2019-BV-011

TOP 9.2: Erklärung des Einvernehmens gemäß §11a Abs.1 KiFöG zur Leistungs-,Entgelt-und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem LK Anhalt-Bitterfeld und Kinderland 2000 GmbH
Vorlage: 2019-BV-012

TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt

TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten

- TOP 15.1: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden
Gewerbegebiet Großzöberitz
Vorlage: 2019-BV-015
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des
Stadtrates über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 18 : Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten
Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. *Helmut Dorn*
Vorsitzender

Tagesordnung**02. Sitzung des Bildungs-, Ordnungs-, Sozial-,
Sport-, Kultur- und Umweltausschusses**

Sitzungstermin: Montag, 11.02.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesord-
nung
- TOP 5: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der
letzten Sitzung
- TOP 6: Einwohnerfragestunde
- TOP 7: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 8: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffent-
lichen Sitzung
- TOP 8.1: Erklärung des Einvernehmens gemäß § 11a Abs.
1 KiFöG zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsent-
wicklungsvereinbarung zwischen dem LK Anhalt-
Bitterfeld und der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Vorlage: 2019-BV-011
- TOP 8.2: Erklärung des Einvernehmens gemäß §11a Abs.1
KiFöG zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsent-
wicklungsvereinbarung zwischen dem LK Anhalt-
Bitterfeld und Kinderland 2000 GmbH
Vorlage: 2019-BV-012
- TOP 8.3: Sachstand zu Förderprojekten
Vorlage: 2019-INFO-013
- TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Aus-
schusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 10: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 11: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 12: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Aus-
schusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 13: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 14: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 15: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten
Beschlüsse
- TOP 16: Schließung der Sitzung

gez. *Heidemarie Funke*
Vorsitzende

Tagesordnung**02. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses**

Sitzungstermin: Dienstag, 12.02.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung

- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesord-
nung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der
letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Aus-
führung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige
Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffent-
lichen Sitzung
- TOP 9.1: Erörterungsdiskussion hinsichtlich der Behandlung
von Anfragen zur Errichtung von PV Anlagen
Vorlage: 2019-MV-014
- TOP 9.2: Rechenschaftsbericht des Verwalters der kommun-
alen Wohnungen der Stadt Zörbig für das Wirt-
schaftsjahr 2018
Vorlage: 2019-INFO-016
- TOP 9.3: Stellungnahme zum Bauvorhaben in der Ortschaft
Großzöberitz, Ernst-Thälmann-Straße 20, Gemar-
kung Großzöberitz, Flur 4, Flurstück 245
Vorlage: 2019-BV-017

- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Aus-
schusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Aus-
führung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige
Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Aus-
schusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 16: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil:

- TOP 17: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 18: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten
Beschlüsse
- TOP 19: Schließung der Sitzung

gez. *Rolf Sonnenberger*
Vorsitzender

Tagesordnung**02. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.02.2019, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Stadt Zörbig, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- TOP 3: Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesord-
nung
- TOP 5: Einwohnerfragestunde
- TOP 6: Kontrolle und Genehmigung der Niederschrift der
letzten Sitzung
- TOP 7: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Aus-
führung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige
Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 8: Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen
- TOP 9: Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffent-
lichen Sitzung
- TOP 9.1: Erklärung des Einvernehmens gemäß § 11a Abs.1
KiFöG zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsent-
wicklungsvereinbarung zwischen dem LK Anhalt-
Bitterfeld und der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
Vorlage: 2019-BV-011

- TOP 9.2: Erklärung des Einvernehmens gemäß § 11a Abs.1 KiFöG zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem LK Anhalt-Bitterfeld und Kinderland 2000 GmbH
Vorlage: 2019-BV-012
- TOP 10: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 11: Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
Nichtöffentlicher Teil:
- TOP 12: Eröffnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 13: Bericht des Ausschussvorsitzenden über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 14: Vergabeangelegenheiten
- TOP 15: Grundstücksangelegenheiten
- TOP 15.1: Liegenschaftssache: Verkauf von Grund und Boden Gewerbegebiet Großzöberitz
Vorlage: 2019-BV-015
- TOP 16: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses über einzelne Angelegenheiten der Stadt
- TOP 17: Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
Öffentlicher Teil:
- TOP 18: Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
- TOP 19: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
- TOP 20: Schließung der Sitzung

gez. Rolf Sonnenberger
Vorsitzender

Zweite Korrekturbekanntmachung

zur Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Zörbig für die **Kommunalwahlen am 26. Mai 2019; Punkt 2.** Aufforderung zur **Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Stadtrates** der Stadt Zörbig.

Die nachfolgend aufgeführten **Parteien**, **Wählergruppen** und **Einzelbewerber** erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA, sind also somit vom Erfordernis der Sammlung von Unterstützungsunterschriften befreit:

Parteien:

Christlich Demokratische Partei Deutschlands	(CDU)
DIE LINKE Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(DIE LINKE) (SPD)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
Alternative für Deutschland	(AfD)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)

Wählergruppen:

Bürger für Salzfurt	(BfS)
Bürgerinitiative Stumsdorf-Werben	(BISW)
Bürgerverein Spören	(BVS)
Bürger für Quetzdölsdorf	(BFQ)
Bürger für Zörbig-Wählerliste Sport	(BfZ-WLS)
Freie Wählergemeinschaft Löberitz	(FWL)
Unabhängige Wählergemeinschaft Schortewitz	(UWS)
Bürger für Rieda und Schrenz-Wählerliste Sport	(BfRuS-WS)

zur Öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Zörbig für die **Kommunalwahlen am 26. Mai 2019; Punkt 3. Wahl der Ortschaftsräte.**

Die nachfolgend aufgeführten **Parteien**, **Wählergruppen** und **Einzelbewerber** erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA, sind also somit vom Erfordernis der Sammlung von Unterstützungsunterschriften befreit:

Parteien:

Christlich Demokratische Partei Deutschlands	(CDU) für alle Ortschaften
--	----------------------------

DIE LINKE Sozialdemokratische Partei Deutschlands Freie Demokratische Partei	(DIE LINKE) für alle Ortschaften (SPD) für alle Ortschaften (FDP) für alle Ortschaften (AfD) für alle Ortschaften (GRÜNE) für alle Ortschaften
Alternative für Deutschland	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
<u>Wählergruppen:</u>	
Freiwillige Feuerwehr Cösitz	für die Ortschaft Cösitz
Unabhängige Bürger Göttnitz	für die Ortschaft Göttnitz
Wählergemeinschaft Großzöberitz	für die Ortschaft Großzöberitz
Freie Wählergemeinschaft Löberitz	für die Ortschaft Löberitz
Bürger für Quetzdölsdorf	für die Ortschaft Quetzdölsdorf
Bürger für Salzfurt	für die Ortschaft Salzfurkapelle
Unabhängige Wählergemeinschaft Schortewitz	für die Ortschaft Schortewitz
Bürger für Rieda und Schrenz - Wählerliste Sport	für die Ortschaft Schrenz
Bürgerverein Spören	für die Ortschaft Spören
Bürgerinitiative Stumsdorf-Werben	für die Ortschaft Stumsdorf
Bürger für Zörbig - Wählerliste Sport	für die Ortschaft Zörbig
<u>Einzelbewerber:</u>	
Frau G. Kretschmer	für die Ortschaft Spören
Herr I. Grothe	für die Ortschaft Cösitz
Herr G. Meyer	für die Ortschaft Schortewitz

Andreas Voss
Stadtwahlleiter

Wahlbekanntmachung der Stadt Zörbig für die Bürgermeisterwahl am 31. März 2019

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat in seiner Sitzung am 26.09.2018, gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt, in der zurzeit geltenden Fassung) durch Beschluss-Nr.: 2018-BV-070 beschlossen, dass die Bürgermeisterwahl am **Sonntag, dem 31. März 2019** stattfindet. Eine eventuelle Stichwahl wird aufgrund des Beschlusses Nr.: 2018-BV-071 des Stadtrates der Stadt Zörbig vom 26.09.2018, am Sonntag, den 14. April 2019 stattfinden. Hierzu mache ich gemäß § 38 Absatz 1 KWO LSA (Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) bekannt:

1. Die Stadt Zörbig bildet **einen** Wahlbereich und ist in zwölf Wahlbezirke eingeteilt. In diesen Wahlbezirken wird je ein Wahllokal (Wahlraum) eingerichtet. Das sind im Einzelnen:

Wahlbezirk 1:	Ortschaft Zörbig, nördlich der Langen Straße
Wahlraum:	Kirchplatz 8, 06780 Zörbig (Gebäude II der Grundschule)- nicht barrierefrei
Wahlbezirk 2:	Ortschaft Zörbig, südlich der Langen Straße incl. Lange Straße
Wahlraum:	Am Schloss 10, 06780 Zörbig (Bürger- und Vereinsraum) - barrierefrei
Wahlbezirk 3:	Ortschaft Göttnitz
Wahlraum:	Löbersdorfer Straße 1, 06780 Zörbig OT Göttnitz (Kegelbahn) - barrierefrei

- Wahlbezirk 4: Ortschaft Großzöberitz
Wahlraum: Ernst-Thälmann-Straße 54, 06780 Zörbig OT Großzöberitz (Vereinshaus)
- nicht barrierefrei
- Wahlbezirk 5: Ortschaft Löberitz
Wahlraum: Straße der Jugend 3 a, 06780 Zörbig OT Löberitz (Grundschule)
- barrierefrei
- Wahlbezirk 6: Ortschaft Salzfurkapelle
Wahlraum: Am Sportplatz, 06780 Zörbig OT Salzfurkapelle (Vereinshaus)
- barrierefrei
- Wahlbezirk 7: Ortschaft Schrenz
Wahlraum: Hallesche Allee 1, 06780 Zörbig OT Schrenz (Sportlerheim)
- nicht barrierefrei
- Wahlbezirk 8: Ortschaft Spören
Wahlraum: Unter den Linden 10, 06780 Zörbig OT Spören (Bürgerhaus)
- nicht barrierefrei
- Wahlbezirk 9: Ortschaft Stumsdorf
Wahlraum: Riedaer Straße 18, 06780 Zörbig OT Stumsdorf (Bürgerhaus)
- barrierefrei
- Wahlbezirk 10: Ortschaft Quetzdölsdorf
Wahlraum: Kirchweg 2, 06780 Zörbig OT Quetzdölsdorf (Vereinshaus)
- barrierefrei
- Wahlbezirk 11: Ortschaft Cösitz
Wahlraum: Burchard-Führer-Platz 7, 06780 Zörbig OT Cösitz (Alte Brennerei)
- barrierefrei
- Wahlbezirk 12: Ortschaft Schortewitz
Wahlraum: Gartenstraße 10, 06780 Zörbig OT Schortewitz (Sportlerheim)
- nicht barrierefrei

In den **Wahlbenachrichtigungskarten**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.02.2019 bis zum 10.03.2019 übersandt werden, ist der Wahlraum angegeben, den die Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufsuchen müssen.

2. Am 31. März 2019 sind die Wahllokale der Stadt Zörbig in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.
3. Der Briefwahlvorstand tritt am 31.03.2019 um 14.30 Uhr, im Saal des Rathauses der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig, zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses. Die Tätigkeit des Briefwahlvorstandes ist öffentlich und für jedermann zugänglich.
4. In der Zeit vom **11.03.2019** bis **29.03.2019** kann eine **Briefwahl** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Pass- und Meldewesen (Zi. 08) der Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig durchgeführt werden. Am Freitag, den 29.03.2019 besteht die Möglichkeit der Briefwahl bis 18.00 Uhr.
5. Wahlberechtigte die keinen Wahlschein besitzen, können nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Wahlberechtigte haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Auf Verlangen des Wahlvorstands haben sie sich über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigungskarte soll bei der Wahl an den Wahlvorstand abgegeben werden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten einen amtlich hergestellten **Stimmzettel** für die Bürgermeisterwahl, welche im Wahllokal bereitgestellt werden. Die amtlichen Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl.

6. Bei der Bürgermeisterwahl hat jeder Wahlberechtigte **eine** Personenstimme.
7. Der Wahlberechtigte gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchen Bewerber er gewählt hat. Der amtliche Stimmzettel muss von dem Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahllokals unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann. Jeder Wahlberechtigte kann seine Stimme nur einmal abgeben. Wahlberechtigte, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlbereich, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
8. Jeder Wahlberechtigte, der für die Wahl des Bürgermeisters eine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, wird für die eventuelle Stichwahl **keine** neue Wahlbenachrichtigung erhalten.
9. Personen die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 20 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit geltenden Fassung) für die Bürgermeisterwahl am 31.03.2019 einen Wahlschein erhalten haben und
10. Personen die erst für die eventuelle Stichwahl am 14.04.2019 wahlberechtigt sind, können auf Antrag einen Wahlschein erhalten.
11. Ein Wahlberechtigter, der sich durch Briefwahl beteiligen will,
 - muss sich beim Pass- und Meldewesen der Stadt Zörbig die entsprechenden amtlichen Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag und Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen,
 - kennzeichnet persönlich und unbeobachtet seinen amtlichen Stimmzettel,
 - legt den amtlichen Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen, übersendet bzw. übergibt den unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Wahlbriefumschlag angegebene Anschrift so rechtzeitig, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr zugeht,
 - kann die Briefwahl im Pass- und Meldewesen der Stadtverwaltung Zörbig ausüben, wenn der Wahlschein und die amtlichen Briefwahlunterlagen persönlich dort abgeholt werden,
 - wegen eines körperlichen Gebrechens nicht in der Lage ist, den amtlichen Stimmzettel zu kennzeichnen oder des Lesens unkundig ist, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass der amtliche Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.
12. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit er das Wahlgeschäft nicht stört.
13. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Wahlergebnis herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird gemäß § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

14. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jeder Unterschriftensammlung verboten.

Zörbig, den 1. Februar 2019

Andreas Voss
 Stadtwahlleiter
 der Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl am 31. März 2019

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bürgermeisterwahl für die Wahlbezirke der Stadt Zörbig liegt gemäß § 18 Abs. 2 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt, in der zurzeit geltenden Fassung) in der Zeit vom **11. März 2019 bis 15. März 2018** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Pass- und Meldewesen in der Stadtverwaltung der Stadt Zörbig zur jedermanns Einsicht aus. Die Barrierefreiheit ist am Hintereingang der Stadtverwaltung gewährleistet. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Jede wahlberechtigte Person kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag ihrer Geburt unkenntlich gemacht wird. **Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann gemäß § 19 KWG (Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, in der zurzeit geltenden Fassung) innerhalb der Auslegungsfrist (vom 11. März 2019 bis 15. März 2019) bei dem Pass- und Meldewesen in der Stadtverwaltung der Stadt Zörbig einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen. Nach dem 15. März 2019, 12 Uhr ist ein Einspruch nicht mehr zulässig.
3. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **10. März 2019 eine Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses spätestens bis zum 15. März 2019, 12 Uhr, stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Einen **Wahlschein** erhält auf Antrag
 - 4.1. eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person gem. § 22 (1) KWO LSA,
 - 4.2. eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person gem. § 22 (2) KWO LSA,
 - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (**bis zum 15. März 2019**) versäumt hat,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 22 Abs. 2 Nr. 2 KWO entstanden ist.
- 4.3. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **29. März 2019, 18.00 Uhr**, bei dem Pass- und Meldewesen im Rathaus der Stadt Zörbig schriftlich oder mündlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch

sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewährt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen, § 47 KWO LSA gilt entsprechend.

Der Antragsteller muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und eine Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben.

Stellt eine Person für eine andere Person einen Antrag, muss sie durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 4.4. Wahlscheine können beantragt werden:
 - von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **29. März 2019, 18.00 Uhr**.
 - von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen unter den unter Nr. 4.2. Buchstaben a) bis b) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**.
5. Mit Abgabe des Wahlscheinantrages erhält die wahlberechtigte Person mit dem Wahlschein, soweit sich aus dem Wahlscheinantrag nicht ergibt, ob der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, zugleich:
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlbereiches für die Bürgermeisterwahl,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte Personen können diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr anfordern.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** (bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle) oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig bei der jeweils darauf angegebenen Anschrift abgeben oder an diese versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** einght.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Zörbig, den 1. März 2019

Andreas Voss
 Stadtwahlleiter
 der Stadt Zörbig

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 31. März 2019

Der Stadtwahlausschuss für die Bürgermeisterwahl ist einberufen zu einer öffentlichen Sitzung am **Dienstag, dem 05.03.2019, um 16:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses der Stadt Zörbig.**

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Verpflichtung der Beisitzer und Beisitzerinnen durch den Stadtwahlleiter
4. Entscheidung über die Zulassung der Bewerber/innen zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Zörbig am 31.03.2019
5. Schließung der Sitzung

Die Sitzung ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

*Andreas Voss
Stadtwahlleiter
der Stadt Zörbig*

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters für die Wahl des Bürgermeisters in der Stadt Zörbig am 31. März 2019

Gemäß § 63 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt ist den, für die Wahl um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters zugelassenen, Bewerbern/innen Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Veranstaltung vorzustellen.

Den Bewerberinnen und Bewerbern für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Zörbig wird die Gelegenheit gegeben, sich am

**Mittwoch, den 06.03.2019, um 18.00 Uhr
im Sportlerheim Schortowitz,
Gartenstraße 11, 06780 Zörbig OT Schortowitz**

**Donnerstag, den 07.03.2019, um 18.00 Uhr
im Veranstaltungsraum der Fam. Wollner,
Domäne 9, 06780 Zörbig OT Löberitz**

**Donnerstag, den 14.03.2019, um 18.00 Uhr
im Sportlerheim Schrenz,
Hallesche Allee 1, 06780 Zörbig OT Schrenz**

**Freitag, den 15.03.2019, um 18.00 Uhr
in der Turnhalle Zörbig, Grünstraße 9, 06780 Zörbig**

der Öffentlichkeit vorzustellen.

Alle interessierten Wahlberechtigten der Stadt Zörbig werden gebeten, diese Veranstaltungen rege zu besuchen.

*Andreas Voss
Stadtwahlleiter
der Stadt Zörbig*

Gefasste Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Zörbig

Datum der Sitzung	Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand
19.12.2018	2018-BV-106: Rekommunalisierung von Kindertageseinrichtungen
19.12.2018	2018-BV-116: Rekommunalisierung von Kindertageseinrichtungen
19.12.2018	2018-BV-122: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 12.06.10.01 Brand- und Katastrophenschutz-Feuerwehr Zörbig, im Haushaltsjahr 2018

Gefasste Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Zörbig

Datum der Sitzung	Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand
11.12.2018	2018-BV-117: Stellungnahme zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von 4 Doppelhäusern mit Zufahrt von der Riedaer und der Zörbiger Straße mit jeweils einer Garage in Zörbig, OT Stumsdorf, Riedaer Straße 1 a, Gemarkung Stumsdorf, Flur 1, Flurstück 50/3
11.12.2018	2018-BV-118: Stellungnahme zum Bauvorhaben „Änderung und Erweiterung einer ehemaligen Berufsschule und einer Scheune zu Wohnen, Errichtung von 8 Stellplätzen, Errichtung Balkone, Errichtung eingeschossiger Anbau, Errichtung Aufzug“ in der Gemarkung Zörbig, Leipziger Straße 6, Flur 11, Flurstück 20/138

Gefasste Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Zörbig

Datum der Sitzung	Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand
12.12.2018	2018-BV-120: Kaufantragsbegehren auf Kauf des Flurstücks 17/1, Gemarkung Löberitz und des Flurstücks 50, Gemarkung Salzfurkapelle
12.12.2018	2018-BV-121: Vergabebeschluss: Anschaffung einer Software für ein elektronisches Dokumentenmanagement
12.12.2018	2018-BV-122: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 12.06.10.01 Brand- und Katastrophenschutz-Feuerwehr Zörbig, im Haushaltsjahr 2018
12.12.2018	2018-BV-123: Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Auszahlung im Produkt 11.01.31, Innere Verwaltung-Bauhof

Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Autobahn“ in der Ortschaft Großzüberitz und über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat in seiner Sitzung am 24.10.2018 mit Beschluss-Nr. 2018-BV-093 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Autobahn“ in der Ortschaft Großzüberitz (Gewerbegebiet) beschlossen.

Es ist beabsichtigt im nördlichen Randbereich des Bebauungsplanes „Westlich der Autobahn“ in Großzüberitz auf dem Flurstück 289 der Flur 1 der Gemarkung Großzüberitz eine landwirtschaftliche Hofstelle zu errichten.

Da diese Fläche im rechtskräftigen Bebauungsplan als Industriegebiet (GI) ausgewiesen ist, ist für die geplante Nutzung eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Zur inhaltlichen Darstellung wurden folgende Festlegungen getroffen:

1. Der Bebauungsplan „Westlich der Autobahn“ wird wie folgt geändert.
Das Flurstück 289 der Flur 1 der Gemarkung Großzüberitz wird als Sondergebiet für Landwirtschaft ausgewiesen.

Folgende Nutzungen werden festgesetzt:
 Landwirtschaftliche Hofstelle mit Wohnhaus für den Landwirt
 Lagerhallen für landwirtschaftliche Produkte
 Tankstelle und Maschinenwaschplatz für den Eigengebrauch
 Maschinenhalle für Traktoren und Arbeitsgeräte
 Tierproduktion wird ausgeschlossen

Die Grundzüge der Planung werden berührt, weil sich das Baugebiet bzw. der Gebietscharakter ändert. Deshalb kann das vereinfachte B-Plan-Verfahren nicht angewandt werden. Es muss das zweistufige Verfahren (Regelverfahren) mit der Erarbeitung eines Umweltberichtes durchgeführt werden. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht notwendig, weil das Sondergebiet Landwirtschaft gegenüber der Gesamtfläche des Bebauungsplanes eine untergeordnete Rolle spielt. Der Verlauf der Geltungsbereichsgrenze sowie die Lage des Änderungsbereiches im vorhandenen Bebauungsplan sind den beigefügten Lageplänen zu entnehmen (siehe Anlage). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
 Im gleichnamigen Beschluss legte der Stadtrat der Stadt Zörbig fest, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich der Autobahn“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Die o.g. Planunterlagen liegen vom 12.02.2019 bis einschließlich 15.03.2019 während folgender Zeit zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

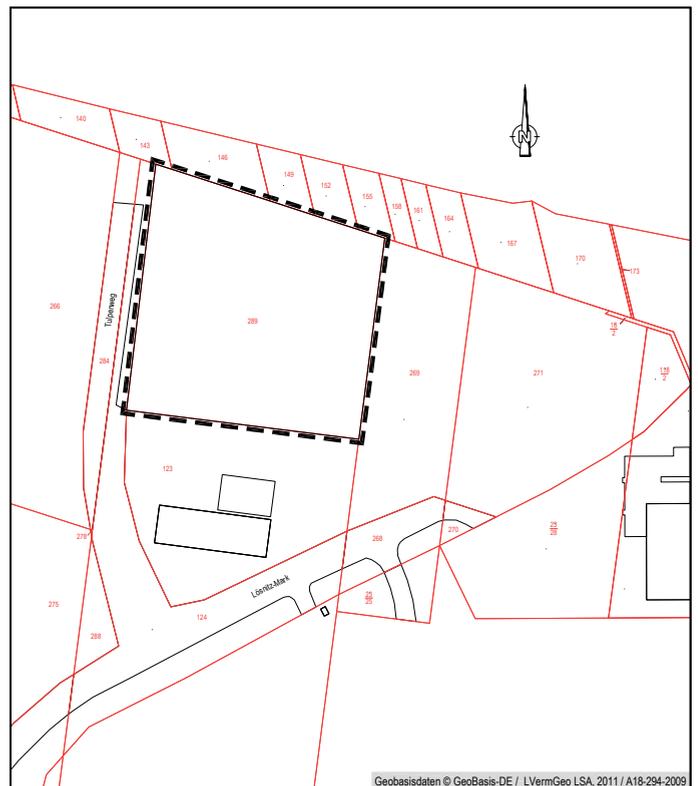
Ort: Stadt Zörbig, FB Bau- und Gebäudemanagement,
 Zimmer 36, Lange Straße 34, 06780 Zörbig

- Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich während der Auslegung zum Vorentwurf des o. g. B-Planes zu äußern. Zusätzlich kann der Vorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung ab sofort auf der Internetseite der Stadt Zörbig unter:
<http://www.stadt-zoerbig.de/de/traeger-oeffentlicher-belange/b-plan-grosszoeberitz-20002985.html>
 eingesehen werden.

Zörbig, 01.02.2019

Rolf Sonnenberger
 Bürgermeister





Stadt Zörbig
 Änderung des Bebauungsplans "Westlich der Autobahn"
 Übersichtspan zur Lage des Änderungsbereiches im Bebauungsplan

Datum: September 2018
 Maßstab: unmaßstäblich





Stadt Zörbig
 Änderung des Bebauungsplans "Westlich der Autobahn"
 Übersichtspan zum Aufstellungsbeschluss

Datum: September 2018
 Maßstab: unmaßstäblich



Bekanntmachung

über das Anhörungsverfahren nach § 18 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i. V. m. § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18, 18 a AEG i. v. m. §§ 72 – 78 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA für das Eisenbahnbauvorhaben „Änderung Bahnübergang km 66,222 – L 144 (Zörbiger Straße) Stumsdorf/Umbau BfStumsdorf, Bahn-km 65,260 bis 66,950 der Strecke Magdeburg Hbf – Leipzig Messe-Süd (6403)“ in der Gemarkung Stumsdorf, Stadt Zörbig, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die DB Netz AG, Regionalbereich Südost in Leipzig hat beim Eisenbahn-Bundesamt für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 18 AEG beantragt. Gegenstand der Planfeststellung ist die Ersetzung der am Bahnübergang km 66,222 im Ortsteil Stumsdorf der Stadt Zörbig im Landkreis Anhalt-Bitterfeld vorhandenen mechanischen Schrankenanlage durch eine automatische Bahnübergangssicherungsanlage mit hierfür erforderlicher Technik nebst Rückbau der vorhandenen Bahnübergangssicherungsanlage, sowie entsprechenden Straßenbau- und landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Das Anhörungsverfahren ist Teil des Planfeststellungsverfahrens nach §§ 18, 18 a AEG i. v. m. §§ 72 – 78 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA und das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 308, für das vorbenannte Projekt die zuständige Anhörsbehörde.

Für das Vorhaben wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Für das Bauvorhaben werden Grundstücke in der Gemarkung Stumsdorf (Stadt Zörbig) beansprucht.

Sämtliche Pläne (Zeichnungen und Erläuterungen) zu dem beantragten Vorhaben liegen in der Zeit

von Montag, den 04.02.2019 bis einschließlich Montag, den 04.03.2019

während der Dienststunden

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

im Fachbereich III/Bau- und Gebäudemanagement der Stadt Zörbig, Zimmer 16, Lange Straße 34 in 06780 Zörbig

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Unabhängig von der Auslegung vor Ort werden ab dem ersten Tag der Auslegung die zur Einsicht auszulegenden Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter der Adresse

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/wirtschaft-bauwesen-verkehr/planfeststellung/laufende-verfahren/> veröffentlicht. Das Bereitstellen der Planunterlagen auf der Internetpräsenz erfolgt lediglich informativ und stellt keine Auslegung nach § 73 Abs. 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA dar. Verfahrensrechtlich maßgeblich ist insoweit allein der vollständige Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA).

1. Jede deren, bzw. jeder dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis einschließlich Montag, 18.03.2019** (maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Einwendung)

bei der Anhörungsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) oder bei der Stadt Zörbig, Markt 12 in 06780 Zörbig Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben müssen den Namen und die Anschrift des Einwenders enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse (den geltend gemachten Belang) benennen und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§§ 18, 18 a AEG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG). Stellungnahmen der Vereinigungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind nach Ablauf der oben genannten Einwendungsfrist ebenfalls ausgeschlossen (§§ 18, 18 a AEG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA).

Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt gemäß § 17 Abs. 1 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine (einzelne) natürliche Person sein.

Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben (Bezeichnung eines Vertreters) nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder deren Vertreter keine natürliche Person ist, können nach § 17 Abs. 2 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA unberücksichtigt bleiben. Ferner können gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 Satz 3 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA).

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA von der Auslegung des Plans.
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird, sofern nicht nach § 18 a Nr. 1 Satz 1 AEG durch die Anhörungsbehörde auf eine Erörterung verzichtet wird. Diejenigen, die Einwendungen fristgerecht erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung im Erörterungstermin durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Sofern ein Erörterungstermin stattfindet, ist das Anhörungsverfahren mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
4. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, hat gem. § 5 Abs. 1 UVPG festgestellt, dass für das vorstehende Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, weil von dem Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die hierfür gem. § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Begründung wurde auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes öffentlich bekannt gemacht. Die Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen können von der Öffentlichkeit beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Straße 5, 06112 Halle/Saale zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.
8. Mit dem Beginn der Auslegung des Planes tritt auf den vom Plan betroffenen Flächen die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den vom Plan betroffenen Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme wesentlich wertsteigernde oder die geplanten Maßnahmen erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).



Rolf Sonnenberger
Bürgermeister